



## Online – Workshop via ZOOM

### Bedeutung der Urkalkulation beim VOB - Vertrag

#### Zielgruppe/Ansprechpartner

Führungskräfte und Sachbearbeiter von Bauunternehmen einschl. Kalkulatoren

#### Fachvortrag/Workshop

ca. 2 Stunden oder nach Absprache

#### Referent

**Dipl.-Ing. Uwe Besecke LL.M**

Prüfer in der öffentlichen Verwaltung

Wirtschaftsjurist, Büroinhaber Bauplanungsbüro, Coach

#### Honorar:

auf Nachfrage

#### Inhaltsübersicht:

- rechtliche Grundlagen beim VOB – Vertrag, Besonderheiten gegenüber Verbraucher
- Auswirkungen von Anordnungen nach Vertragsschluss
  - × durch Auftraggeber
  - × durch Architekten/Bauingenieure als Erfüllungsgehilfe des Bestellers
- zentrale Bedeutung der Urkalkulation
  - × bei der Aufklärung in öffentlichen Vergabeverfahren
  - × Erkennen von „unklaren Leistungsverzeichnissen“
  - × Spekulation auf Nachträge bei der Kalkulation des Angebotes
  - × bei der Nachtragspreisermittlung
- Nachtragspreisermittlung bei geänderter Leistung nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Nachtragspreisermittlung bei zusätzlichen Leistungen nach § 2 Abs. 6 VOB/B
- Besonderheiten der Preisermittlung nach Anordnung bei Leistungen, die nicht zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich sind (§ 1 Abs. 4 S. 2 VOB/B)
- Nachweis- und Darlegungspflicht des Auftragnehmers einschl. Vorlage einer prüffähigen Nachtragspreisermittlung
- Beispiele aus der Rechtsprechung BGH und OLG
- Fragen und Diskussion